Verein (Stempel)

Hinweis

Zur Leistung von Gemeinschaftsstunden ist entsprechend dem Bundeskleingartengesetz und dem Kleingartenpachtvertrag jeder Nutzer verpflichtet.

Die Gemeinschaftsstunden ist ein Teil des Beitrages.

Beteiligt sich der Pächter / Nutzer nicht an den Gemeinschaftsarbeiten, so ist der Verein berechtigt, vom Säumigen eine finanzielle Abgeltung zu verlangen, deren Höhe von der Mitgliederversammlung des Vereins festgelegt wird.

Die Verweigerung von Gemeinschaftsleistungen stellt eine nicht unerhebliche Verletzung der Kleingärtnerpflichten dar und ist ein Kündigungsgrund nach § 9, Abs. 1, Nr. 1 des BkleingG.

Nachweiskarte

Gemeinschaftsleistungen für Gartenfreund(in)

_____

Gartenparzelle Nr.: _____

_____

Die Nachweiskarte ist bei Beginn der Arbeit dem Vorstandsmitglied oder Beauftragten des Vorstandes abzugeben und bei Beendigung wieder in Empfang zu nehmen.
Außerdem ist die Karte auf Aufforderung dem Vorstand zu überlassen.

Verein (Stempel)

Jahr	Datum	Uhrzeit von bis	Std.	Bestätigung Unterschrift

Jahr	Datum	Uhrzeit von bis	Std.	Bestätigung Unterschrift